JUGENDSCHUTZ AUF EINEN BLICK

Festivalregeln und gesetzliche Grundlagen für euren Besuch.
Geprüft am 12.11.2026 - für den Besuch gelten auch die Veranstaltungsauflagen.

Beim Querbeat

Kein Alkohol unter 16 Jahren - auch nicht mit Eltern. Abgabe und Konsum sind auf dem gesamten Querbeat Festival für unter 16-Jährige verboten. Die gesetzliche Ausnahme wenden wir nicht an.
Unter 16 nur mit einem Elternteil. Kinder bis einschließlich 14 Jahre haben freien Eintritt und brauchen kein Ticket. Bitte bringt Gehörschutz für Kinder mit. Diese Eintritts- und Preisregeln stammen vom Veranstalter.

Auf dem Querbeat	Unter 14	14-15 Jahre	16-17 Jahre
Bier, Wein, Sekt und entsprechende Mischungen ohne Spirituosen (§ 9)	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt (Festivalregel)	Erlaubt
Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke (§ 9)	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Tabak, Nikotin, E-Zigaretten / E-Shishas, auch nikotinfrei (§ 10)	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Öffentliche Tanzveranstaltungen ohne personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Begleitung (§ 5)	Nicht erlaubt*	Nicht erlaubt*	Bis 24 Uhr*

* Grundregel: Gesetzliche Sonderfälle und behördliche Ausnahmen sind möglich. Mit zulässiger Begleitung entfällt die allgemeine Zeitgrenze aus § 5 Abs. 1. Konzerte sind nicht automatisch Tanzveranstaltungen. Behördliche Alters- und Zeitauflagen (§ 7) sowie die Querbeat-Zutrittsregel gelten zusätzlich.

Begleitung, Nachweis & Hilfe

Personensorgeberechtigte haben das Sorgerecht, in der Regel die Eltern. Erziehungsbeauftragte übernehmen als Erwachsene im Auftrag der Sorgeberechtigten tatsächlich die Aufsicht; ein Zettel allein genügt nicht. Bitte geeigneten Altersnachweis mitbringen (§§ 1-2).

Cannabis: Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen ist verboten (§ 5 KCanG).
Hilfe: Personal an Bar, Einlass oder Theke ansprechen. Codewort: „Gibt es hier Konfetti?“

Offizielle Quellen

gesetze-im-internet.de/juschg/ - insbesondere §§ 1, 2, 5, 7, 9 und 10
gesetze-im-internet.de/juschg/__9.html - gesetzliche Alkoholregeln
gesetze-im-internet.de/kcang/__5.html - Cannabis-Konsumverbot

Kurzüberblick für Besucher, kein vollständiger gesetzlicher Aushang nach § 3 JuSchG. Maßgeblich sind die geltenden Gesetzestexte und Veranstaltungsauflagen.